

# Gemeinde Neuhaus

9155 Neuhaus 12  
Tel.: (04356)2043-0, Fax-DW.: 13  
neuhaus@ktn.gde.at



## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags 2021

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 14.12.2020

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdG LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. Dezember 2020 bis zum 21. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.neuhaus.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Gerhard Visotschnig